

- 120 Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO**
- Vergabenummer 22-094-e
- 121 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)**
Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan I-115 Kindergarten Fahlerweg / Carl-Diem-Weg
- 122 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.)**
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit
Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die
Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder
Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die
Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die
Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der
Bundeswehr

120 Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO - Vergabenummer 22-094-e

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 22-179
Vergabe-Nr.: 22-094-e
Bezeichnung des Verfahrens: Aktive Komponenten, Kulturzentrum
Langenfeld

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse

vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-

DE 121396773

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYQK>

der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Aufbau einer Netzwerkinfrastruktur für das Unterrichtsgebäude "Kulturzentrum" in Langenfeld

Erfüllungsort:

40764 Langenfeld

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

Los Nr.: 1 Bezeichnung: Wireless Indoor Access Point

Los Nr.: 2 Bezeichnung: Pflege von Software und Wartung von Hardware

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
schnellstmöglich
Ende der Ausführung: 09.12.2022
Los Nr.: 1 Bezeichnung: Wireless Indoor Access Point
Ende des Auftrags: 09.12.2022
Los Nr.: 2 Bezeichnung: Pflege von Software und Wartung von Hardware
Ende des Auftrags: 31.12.2026
10. **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
- Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYQK/documents>
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.
- Anschrift der Stelle
- Wie Ziffer 2
- Adresse
11. **Ablauf der Angebotsfrist**
04.11.2022 09:00 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**
02.12.2022
13. **Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
15. **Vorzulegenden Unterlagen**
- Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen**
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:**
- Zur Überprüfung Ihrer Eignung legen Sie bitte mit Ihrem Angebot 3 Referenzen vergleichbarer Leistungen der letzten 2 Jahre vor. (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
 - zur fachlichen Prüfung bei Eignungsleihe - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW
 - zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:**
- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer- wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW
 - zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft - wenn zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW
- Sonstige Unterlagen:**
- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Angebotsschreiben ist komplett auszufüllen.
 - Datenerhebung zur Meldung an die Vergabestatistik (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestellen sind verpflichtet die Information zu übermitteln, ob es sich bei den beteiligten Unternehmen um KMU handelt. Hierzu liegt den Vergabeunterlagen eine vorbereitete Eigenerklärung bei.

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Das Leistungsverzeichnis ist auszufüllen und mit den erforderlichen Preisen (sowohl EP als auch GP) zu versehen. Es ist zwingend im PDF-Format zu übermitteln. Zusätzlich können Sie weiterhin eine Datei im Format DA 84 übersenden.

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: [Niedrigster Preis](#).

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der [Bekanntmachung](#) und den [Vergabeunterlagen](#).

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die [Vergabeplattform](#) einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 04.11.2022

Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6LYYQK](#)

121 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan I-115 Kindergarten Fahlerweg / Carl-Diem-Weg

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Dienstag, den 25. Oktober 2022, 18:00 Uhr

in den **Ratssaal** des Rathauses, **Raum 187/188**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplanentwürfen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Folgende Bauleitpläne werden behandelt:

Bebauungsplan „I-115 Kindergarten Fahlerweg / Carl-Diem-Weg“

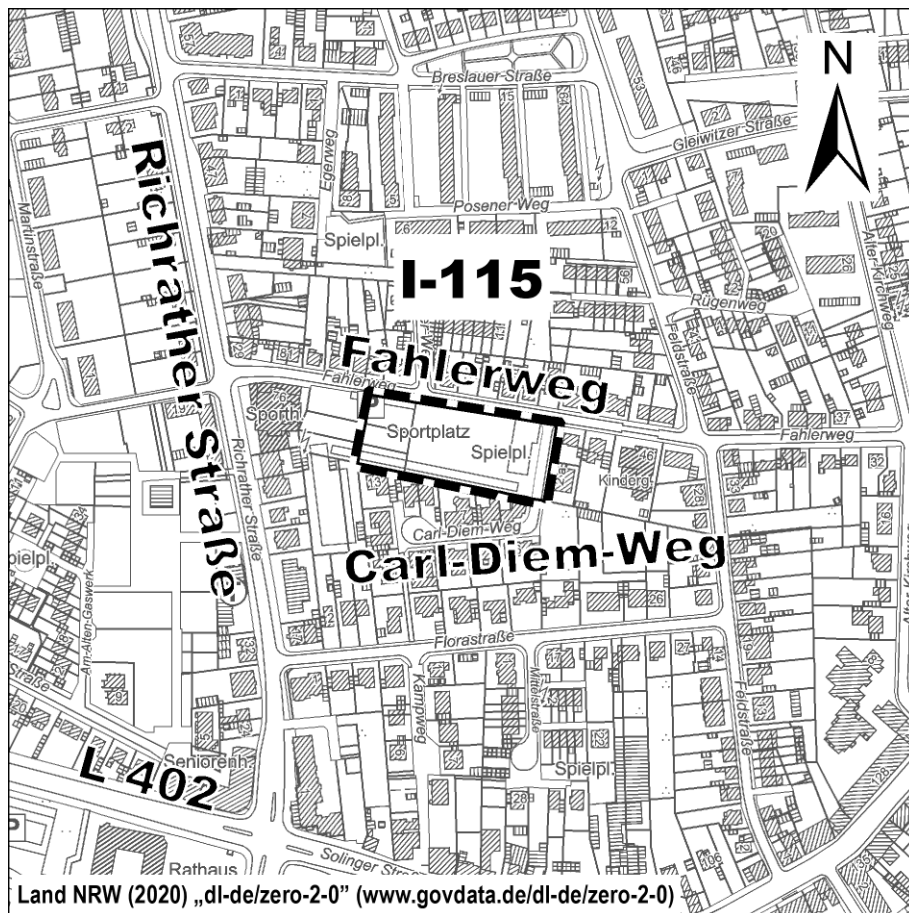
Ziel der Planung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Kindergartens auf der als Sportplatz genutzten Fläche am Fahlerweg.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-115 Kindergarten Fahlerweg / Carl-Diem-Weg“

- Im Norden: Der Fahlerweg (Nordgrenze der Flurstücke 24 und 303);
- Im Osten: Der Carl-Diem-Weg (Ostgrenze des Flurstücks 303);
- Im Süden: Die Südgrenze der Flurstücke 302 und 303;
- Im Westen: Eine Orthogonale zur Südgrenze des Flurstücks 302 durch den nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 780 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 24.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Alle Flurstücke liegen in der Flur 3 der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Bebauungsplan „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“

Ziele der Planung sind eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines neuen Wohngebietes auf der Grundlage des Baugesetzbuches sowie die Schaffung von zusätzlichem und adäquatem Wohnraum für die Versorgung der Bevölkerung.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-116 Solinger Straße / Feldstraße“

- Im Norden: Die Nordgrenze des Flurstücks 221, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 215 und 225, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 214 und 225, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 214

und 270, die Westgrenze und die Nordgrenze des Flurstücks 182, die Nordgrenze des Flurstücks 184, die gemeinsame Grenze des Flurstücks 101 und des Flurstücks 183, die Nordgrenze des Flurstücks 101.

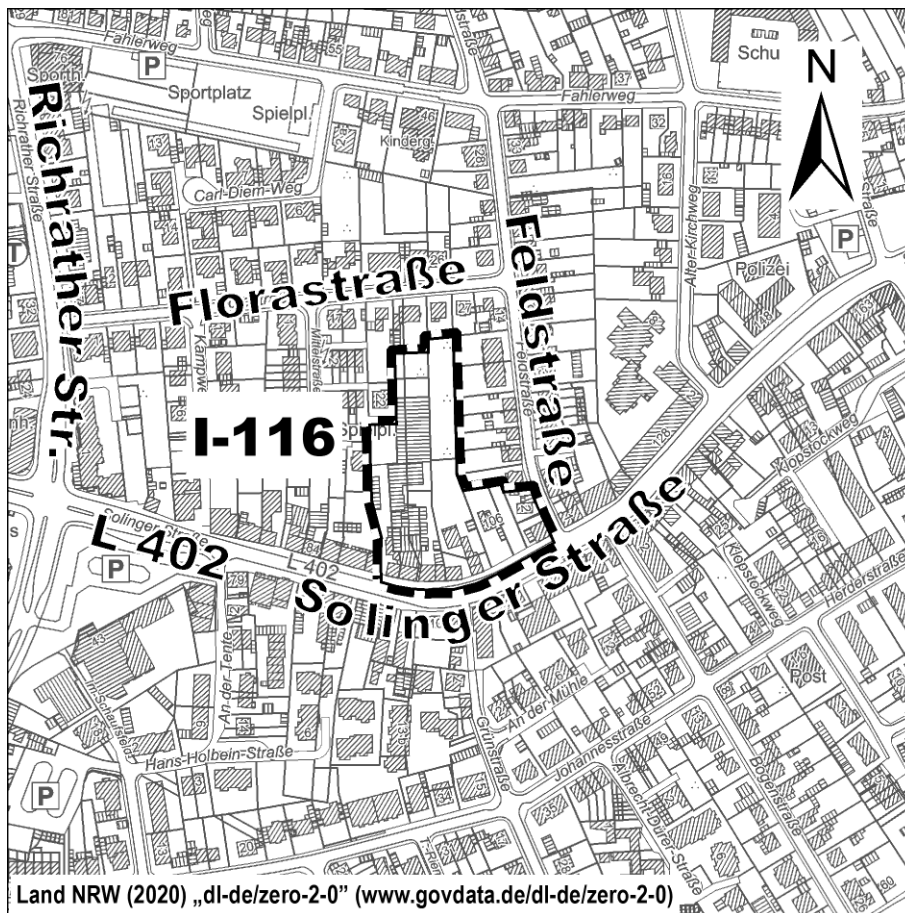
Im Osten: Die Ostgrenze des Flurstücks 101, die gemeinsame Grenze des Flurstücks 43 mit den Flurstücken 35 und 210, die Nordgrenze der Flurstücke 267 und 266, die Ostgrenze des Flurstücks 266 vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 266 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 211, die Nordgrenze des Flurstücks 211 und Ostgrenzen der Flurstücke 211, 264 und 265, eine südliche Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 265 bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 72.

Im Süden: Ein Teil der Südgrenze des Flurstücks 72 zwischen der verlängerten Ostgrenze des Flurstücks 265 bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 72 und der nach Süden verlängerten Westgrenze des Flurstücks 221 bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 72.

Im Westen: Die Westgrenze des Flurstücks 221 sowie die Verlängerung dieser Westgrenze nach Süden bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 72.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,1 ha. Alle Flurstücke liegen in der Flur 24, Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Vorab besteht für die Öffentlichkeit ab dem 18.10.2022 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter www.langenfeld.de/stadtplanung informieren.

Langenfeld Rhld, den 30.09.2022

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

122 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.) über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Wahlberechtigte ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.

Weiter hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Auskünften über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.2 BMG).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage von Einwohnern die das 18. Lebensjahr vollendet haben, darf die Meldebehörde nur vornehmen, sofern die betroffene Person nicht widersprochen hat (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.3 BMG).

Gemäß § 42 Abs.1 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht greift nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs.3 BMG).

Gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes übermittelt die Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben (§ 36 Abs.2 BMG).

Einwohnerinnen und Einwohner, die der Übermittlung der Daten widersprechen wollen, können dies dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld (Rhld.), Bürgerbüro, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, schriftlich mitteilen.

Langenfeld (Rhld.), den 10.10.2022

Stadt Langenfeld

Gez. Marion Prell

1. Beigeordnete